

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtmitte", Bernsdorf (Sanierungssatzung "Stadtmitte", Bernsdorf) vom 13.05.1993

Aufgrund des § 4 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) vom 01. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 301) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, II 22) hat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernsdorf in seiner Sitzung am 13.05.1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt rd. 16 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Stadtmitte", Bernsdorf.

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Bernsdorf im Maßstab 1:1000 der Architektin Dipl.-Ing. Ilona Palme unter Mitwirkung der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH vom 12.05.1993 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bernsdorf, den 13.05.1993



Ermer
Bürgermeister

